

AUSSCHREIBUNG PROBE- UND EINSTELLFahrTEN AM FREITAG

Daten & Streckenvarianten:

Datum	Streckenvariante	Freies Fahren
26.06.2020	Grand-Prix-Strecke (Kurzanbindung)	08:00 – 13:30 Uhr
10.07.2020	Grand-Prix-Strecke (Kurzanbindung)	08:00 – 13:30 Uhr
31.07.2020	Grand-Prix-Strecke (Kurzanbindung)	08:00 – 13:30 Uhr
28.08.2020	VLN Variante (Grand-Prix-Strecke + Nordschleife)	09:00 – 15:30 Uhr
23.10.2020	Grand-Prix-Strecke (Kurzanbindung)	08:00 – 13:30 Uhr
06.11.2020	Grand-Prix-Strecke (Kurzanbindung)	08:00 – 13:30 Uhr
20.11.2020	Grand-Prix-Strecke (Kurzanbindung)	08:00 – 13:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zweck der Veranstaltung
- 2 Nennung
- 3 Kenntnisnahme & Einhaltung der AGB
- 4 Fahrzeuge / Zeitnahme
- 5 Fahrzeugschallmessung / Transponder
- 6 Nicht-Teilnehmer VLN
- 7 Corona-Maßnahmen
- 8 Absage der Veranstaltung
- 9 Organisation / Zeitplan

1. Zweck der Veranstaltung

Das Ziel der Probe- und Einstellfahrten ist die Optimierung der Fahrsicherheit, Fahrdisziplin und der Unfallverhütung. Die Veranstaltung dient nicht dem Erreichen der Höchstgeschwindigkeit. Wettfahrten sind strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein sofortiger Ausschluss der Veranstaltung. Das Nenngeld wird nicht zurück erstattet.

2. Nennung

Für jedes teilnehmende Fahrzeug ist eine separate Nennung abzugeben. Die folgenden Fristen gelten für den **Zahlungseingang** auf dem Bankkonto der VLN. Bitte beachten Sie, dass später eintreffende Zahlungen nicht berücksichtigt werden und in die nachfolgende Kategorie eingestuft werden. Ggf. erfolgt eine entsprechende Nachberechnung. Abgegebene Nennungen sind bindend und es gelten die [Stornobedingungen](#) der VLN. Leitplanken- und Streckenschäden sind nicht im Nenngeld inkludiert und werden gesondert in Rechnung gestellt. Barzahlungen sollten vermieden werden.

VLN-Variante:		Grand-Prix-Strecke:	
Bis Donnerstag 13:00 Uhr vor der jeweiligen Veranstaltung	1300,00 €	Bis Donnerstag 13:00 Uhr vor der jeweiligen Veranstaltung	650,00 €
Ab Donnerstag 13:00 Uhr vor der jeweiligen Veranstaltung	1400,00 €	Ab Donnerstag 13:00 Uhr vor der jeweiligen Veranstaltung	700,00 €

Zahlungsempfänger:

VLN VV GmbH & Co.KG

KSK Ahrweiler

IBAN: DE04577513100000259259

BIC: MALADE51AHR

Verwendungszweck: Einstellfahrt DATUM; Name 1. Fahrer

Vor der Teilnahme erfolgt eine Dokumentenabnahme (siehe 8. Organisation & Zeitplan). Dort ist von jedem Team das vollständig ausgefüllte und von allen Fahrern unterschriebene Nennformular im Original vorzulegen. Bei Änderungen der Nennung muss der Teamchef oder sein legitimer Vertreter bei der Dokumentenabnahme im Nennbüro anwesend sein.

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit einem gültigen Führerschein. Dieser muss im Original bei der Dokumentenabnahme vorgelegt werden. Anschließend erhält Teamvertreter für die Fahrer bzw. Beifahrer ein Armband, welches an der Boxenausfahrt kontrolliert wird. Fahrer und Beifahrer müssen das **18. Lebensjahr** vollendet haben. Je Fahrzeug sind maximal 4 Fahrer zugelassen.

Beifahrer: Teamchefs können die Mitfahrt zur Überprüfung z.B. der Fahrdisziplin oder der Streckenkenntnisse eines Fahrers seines Teams bei Christian Stephani und in der Dokumentenabnahme beantragen. Der Haftungsverzicht ist auf Anfrage in der Dokumentenabnahme oder bei der VLN VV erhältlich und ist nicht veröffentlicht. Es sei darauf hingewiesen, dass nur Instruktoren als Beifahrer zugelassen sind. **Taxifahrten sind vorerst ausdrücklich verboten!**

3. Kenntnisnahme & Einhaltung der AGB

Mit Unterzeichnung des Nennformulars erklärt der Teilnehmer (Fahrer) und/oder Fahrzeugeigentümer die „AGB Probe- und Einstelltag / Einstellfahrten“ erhalten und in Kenntnis genommen, sowie sich mit diesen vertraut gemacht zu haben. Diese beinhaltet neben allgemeinen Informationen auch wichtige, veranstaltungsrelevante Informationen! Die AGB's finden Sie unter www.vln.de/einstellfahrt

4. Fahrzeuge / Zeitnahme

Fahrzeuge: Zugelassen sind alle Tourenwagen und GT-Fahrzeuge, außer offene Fahrzeuge (Cabriolets), die den allgemeinen und aktuellen Sicherheitsbestimmungen des DMSB entsprechen und die die maximalen Schallpegelwerte nach den Lärmschutzvorschriften der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG (NG 27) einhalten. Fahrzeuge, die nicht den Sicherheitsstandards entsprechen, können ohne Angabe von Gründen abgewiesen werden. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen sind nicht zugelassen. Die Benutzung von Mietwagen ist ebenfalls nicht erlaubt. Zudem müssen die Fahrzeuge mit einer Überrollvorrichtung versehen sein! Racingreifen (Slicks) sind erlaubt.

Startnummern: Die Startnummern werden in der Dokumentenabnahme ausgegeben und sind auf beiden Türen des Fahrzeuges anzubringen. Falls der Teilnehmer bereits über fixe VLN Startnummern für die Saison verfügt, dürfen diese ebenfalls verwendet werden.

Zeitnahme: Es erfolgt keine Zeitnahme, da die Veranstaltung nicht zur Erreichung der Höchstgeschwindigkeit dient und Wettfahrten verboten sind.

5. Fahrzeugschallmessung / Transponder

Sofern ein MYLAPS Transponder vorhanden ist, kann dieser verwendet werden. Bei der Dokumentenabnahme werden Transponder gegen eine Kautions von 500,00 € und einer Gebühr von 25,00 € ausgegeben. Bei Verlust oder Zerstörung werden 500,00 € in Rechnung gestellt. Die Nummer des bereits vorhandenen Transponders muss in der Nennung angegeben werden. Dieser ist bindend und darf während der Veranstaltung nicht in einem anderen Fahrzeug verbaut werden. Er dient zur Identifikation des Fahrzeuges und Überprüfung der Lautstärke, nicht zur Zeitmessung. Der Transponder kann bis zu drei Stunden nach der Veranstaltung zurückgegeben werden.

6. Nicht-Teilnehmer der VLN:

Teilnehmer, die nicht an der VLN Rennveranstaltung teilnehmen, müssen analog zu den Rennteams eine Teilnehmerliste ausfüllen, welche unter www.vln.de/einstellfahrt zu finden ist und diese bei der VLN einreichen. Ab Montag vor der Veranstaltung sind die Tickets im Büro der VLN abholbereit. Die entsprechenden Öffnungszeiten können [HIER](#) entnommen werden. Bei der Zufahrt zum Fahrerlager muss eine Kautions in Höhe von 150,00 € entrichtet werden, die der Teilnehmer am Freitagabend bis 00:00 bei der Ausfahrt wieder zurück erhält.

7. Corona-Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Einhaltung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung sind zu beachten. Diese beinhalten u.a. die Einreichung einer Teilnehmerliste inkl. Adressdaten, sowie weitere Vorkehrungen, die sichergestellt sein müssen. Falls vor Ort Krankheitssymptome, wie Husten, Fieber, etc. eintreffen sollten, ist Herr Armin Link (Medizinischer Einsatzleiter, Medical Center) unter der Telefonnummer 02691 302 380 zu kontaktieren. Bei einem generellen Unwohlsein sollte von der Teilnahme an der Veranstaltung abgesehen werden. **Ein persönliches Erscheinen im Medical Center ist dringend zu unterlassen!**

8. Absage der Veranstaltung

Die VLN behält sich das Recht vor, im Voraus die Veranstaltung aus wichtigen Gründen zu verschieben oder ganz abzusagen. In solchen Fällen wird die Nenngebühr abzügl. einer Bearbeitungsgebühr von 150,00 € zurückerstattet, es sei denn der Teilnehmer nimmt an einer anderen, vergleichbaren Veranstaltung der VLN teil. In diesem Fall behält die VLN die Nenngebühr ein und bucht die Anmeldung auf einen abweichenden Termin um. Die VLN kann aus wichtigen Gründen kurzfristig eine Änderung des Testtages vornehmen. In einem solchen Fall hat der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer kein Anrecht auf Rückerstattung der Nenngebühr. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers/Fahrzeugeigentümer sowie Dritter sind ausgeschlossen.

9. Organisation und Zeitplan

Die Anreise ist am jeweiligen Donnerstag vor der Veranstaltung ab 18:00 Uhr über den scharfen Kopf mit anschließender Zufahrt über das Lindner Hotel möglich.

Dokumentenabnahme*:
(Start- und Zielhaus, 1. Stock,
Fotografenraum)

Grand-Prix-Strecke:
07:00 – 13:30 Uhr

VLN-Variante:
07:30 – 15:00 Uhr

Technische Abnahme: Analog zum Rennen entfällt die technische Abnahme vorerst.

*Bitte bereitet euch so vor, dass ihr im Voraus die Führerscheine der Fahrer einsammelt, sowie alle Unterschriften der Fahrer und des Fahrzeugeigentümers auf dem Nennformular einholt. Somit muss nur ein Team-Vertreter die Dokumente gebündelt bei der Dokumentenabnahme vorlegen, um den Personenverkehr bei der Dokumentenabnahme auf ein Minimum zu beschränken. Die Fahrer müssen nicht persönlich bei der Dokumentenabnahme erscheinen.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine unfallfreie Fahrt! 😊